



Murgenthal - natürlich vielfältig

Pressemitteilung der Gemeinde Murgenthal

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der **Einwohnergemeindeversammlung** vom 23. Mai 2014 nahmen 86 von 1944 Stimmberechtigten teil, was einer Stimmbeteiligung von 4,4 % entspricht. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 22. November 2013.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2013.
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2013.
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Erneuerung und Ausbau der Computeranlage der Gemeindeverwaltung.
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - a) Keranovic Enes, geboren 1977, mit Ehefrau Keranovic Sabina, 1977, mit den Kindern Keranovic Ajla, geboren 2002 und Keranovic Alen Din, geboren 2007, Bosnien und Herzegowina
 - b) Komani Lon, geboren 1976, mit Ehefrau Komani Katarina, geboren 1977, mit den Kindern Komani Dorentin, geboren 2002 und Komani Denisa, geboren 2005, Kosovo
 - c) Kördel Margret Mathilde, geboren 1957, Deutschland
 - d) Selbmann Karl Heinz, geboren 1960, Deutschland
 - e) Petrić Mara, geboren 1958, Kroatien
6.
 - a) Zustimmung zur Schaffung einer 60 % Stelle für den gemeindeeigenen Sozialdienst.
 - b) Genehmigung des Nachtragskredits über Fr. 15'000.- für die Einrichtung des Büros des Sozialdienstes.
 - c) Genehmigung des Gemeindevertrages mit der Gemeinde Rothrist betreffend Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.
7. Genehmigung des Verpflichtungskredits über Fr. 208'000.- für den Ausbau des 2. Obergeschosses im Gemeindehaus.
8. Genehmigung des Verpflichtungskredits über Fr. 210'000.- (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Wasserleitung im Frohburgweg.
9. Genehmigung des Verpflichtungskredits über Fr. 156'000.- (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Trafostation "Hanro" (Outletpark).

10. Genehmigung des Verpflichtungskredits über Fr. 100'000.– für die Erneuerung und den Ausbau der Computeranlage der Primarschule.
11. a) Genehmigung des Verpflichtungskredits über Fr. 2'190'000.– (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für den Bau einer Sanierungs-Kanalisationsleitung für den Weiler Balzenwil und das Gebiet Hintere Glashütten.
b) Festsetzung des Erschliessungsbeitrages gemäss § 46 Abwasserreglement auf Fr. 10'000.– pro Gebäude zuzüglich Fr. 875.– pro Zimmer (exkl. MWST).

Die Beschlüsse Nrn. 1 bis 4 und 6 bis 11 unterstehen dem **fakultativen Referendum**. Die Referendumsfrist läuft 30 Tage nach der offiziellen Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau ab, d. h. am 30. Juni 2014. Für das Zustandekommen des Referendums sind gemäss Gemeindeordnung die Unterschriften von 1/5 der Stimmberechtigten erforderlich. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Alle Beschlüsse wurden ohne Diskussion gefasst. Bei Traktandum 7 (Obergeschoss Gemeindehaus) gab es drei Gegenstimmen, bei Traktandum 10 (Computeranlage Schule) deren zwei und bei Traktandum 11 (Kanalisation Balzenwil) eine.

Kontakt

Rolf Wernli
Gemeindeschreiber
Gemeindekanzlei Murgenthal
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal
Telefon 062 917 00 17
NATEL 077 405 92 38
rolf.wernli@murgenthal.ch

Murgenthal, 23. Mai 2014